

**Bauleitplanung der Gemeinde Malsfeld**  
**Begründung zur 1. Änderung des**  
**Bebauungsplans Nr. 12 „Auf dem Loh“**  
**Gemarkung Malsfeld**  
**Bebauungsplan gem. § 13 BauGB**

---

Aufgestellt im Auftrag der  
**Gemeinde Malsfeld**  
durch:



**Planungsbüro Rupp**

Büro für Stadt- und Landschaftsplanung

Schulstraße 43  
63654 Büdingen  
Tel. 06041 3899645  
planung@buero-rupp.de

**November 2023**

## **Inhalt**

1. Anlass und Begründung .....	2
2. Bebauungsplanverfahren .....	2
2.1 Bebauungsplan gem. § 13 BauGB .....	2
2.2 Aufstellungsbeschluss .....	2
2.3 Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) .....	3
3. Inhalt der Bebauungsplanänderung .....	3
4. Umweltbezogene Beschreibung und und Bewertung der umweltbezogenen Auswirkungen der Planänderung sowie Belange des Artenschutzes .....	3

### **1. Anlass und Begründung**

Auf Grund geänderter Planüberlegungen soll der Fußweg auf Flurstück 31/2 im Nordosten des Plangebietes um ca. 5,80 m nach Osten an die Flurstücksgrenze von Flurstück 34/3 verschoben und die Baugrenzen entsprechend angepasst werden.

### **2. Bebauungsplanverfahren**

#### **2.1 Bebauungsplan gem. § 13 BauGB**

Durch die Änderung des Bebauungsplans werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Bebauungsplanänderung kann daher im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB erfolgen.

Es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (FFH- und Europäische Vogelschutzgebiete) vor.

Mit dem Bebauungsplan wird ein Vorhaben begründet, das nicht der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt (vgl. Pkt. 3.4), so dass die Voraussetzungen zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens nach § 13 BauGB erfüllt sind. Somit wird von der Erstellung einer Umweltprüfung mit Umweltbericht bzw. einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen und ein Monitoring zur Umsetzung des Bauleitplanverfahrens nicht durchgeführt.

#### **2.2 Aufstellungsbeschluss**

Die förmliche Aufstellung erfolgte am 21.09.2023 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld, bekannt gemacht am 27.09.2023.

### **2.3 Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren)**

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB (Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist) erfolgte in der Zeit vom 28.09.2023 bis einschließlich 20.10.2023, bekannt gemacht am 27.09.2023.

Die Gemeinde Malsfeld holte die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planänderung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB (Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist) mit Anschreiben vom 27.09.2023 mit der Bitte um Stellungnahme bis einschließlich dem 20.10.2023 ein.

### **3. Inhalt der Bebauungsplanänderung**

Auf Flurstück 31/2 wird die öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Fußweg“ nach Osten verschoben und die Baugrenzen werden entsprechend angepasst.  
Alle übrigen Festsetzungen bleiben unverändert.

### **4. Umweltbezogene Beschreibung und und Bewertung der umweltbezogenen Auswirkungen der Planänderung sowie Belange des Artenschutzes**

Durch die Bebauungsplanänderung sind keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf Eingriffswirkungen auf die Schutzgüter oder Änderungen in Hinblick auf die Belange des Artenschutzes gegeben.

Aufgestellt

im Auftrag der Gemeinde Malsfeld

Malsfeld, den .....

Michael Hanke  
Bürgermeister